

**Wir begleiten Sie
auf dem Weg
zu hoher Qualität**



Theen | **Qualitätsberatung**

Theen Qualitätsberatung
GmbH + Co. KG

Pappelweg 14
65520 Bad Camberg

Tel: 06483 805281
info@theen.de

www.theen.de

BGV A3 = DGUV V3
Unfallverhütungsvorschrift

Seit Mai 2014 gelten die Vorschriften zur Unfallverhütung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), welche vorher als Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) verankert waren. Als wichtigste Vorschrift gilt die DGUV V1 - Grundsätze der Prävention.

Die DGUV-Vorschriften gelten als autonomes Recht der Berufsgenossenschaften und sind somit rechtlich verbindlich.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung verpflichtet die Unternehmen in ihrer Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 konkret, die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, sowie die ortsveränderlichen Geräte darüber hinaus regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

Die Verpflichtung hat aufgrund der §§ 15, 21 SGB VII Gesetzescharakter und macht sowohl den Unternehmer wie auch die Führungskraft im Rahmen ihrer Pflichtenübertragung persönlich haftbar für vermeidbare Folgen eines betrieblichen Unfalls mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, sofern dieser bei Einhaltung des E-Checks DGUV V3 vermeidbar gewesen wäre.

Die Prüfung hat je nach Ausgestaltung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel von einer Elektrofachkraft, oder elektrotechnisch unterwiesenen Person, unter Verwendung geeigneter Mess- & Prüfgeräte, zu erfolgen.

Die Prüfung ist stets zu dokumentieren und die geprüften Anlagen und Betriebsmittel mit der aktuellen Prüfplakette zu versehen.

E-CHECK - DGUV V3

Unfallverhütungsvorschrift

„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
Ehemals BGV A3 – NEU seit Mai 2014

DGUV Vorschrift 3
